

Bern, 14. September 2016

„Sonderpädagogische Aspekte in der Ausbildung der Regelklassen-Lehrpersonen“
Empfehlungen der Kammer der Pädagogischen Hochschulen von swissuniversities

swissuniversities

swissuniversities

Effingerstrasse 15, Postfach

3000 Bern 1

www.swissuniversities.ch

Sonderpädagogische Aspekte in der Ausbildung der Regelklassen-Lehrpersonen

Empfehlungen der Kammer der Pädagogischen Hochschulen von swissuniversities genehmigt am 14. September 2016 / durch den EDK-Vorstand zustimmend zur Kenntnis genommen am 27. Oktober 2016

Die vorliegenden Empfehlungen sind ein zentrales Ergebnis des Projekts „Sonderpädagogische Aspekte in der Ausbildung von Regelklassen-Lehrpersonen“. Das Projekt basiert auf dem Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) aus dem Jahr 2012. Die EDK beauftragte die Kammer PH von swissuniversities im Zusammenhang mit den neuen Rechtsgrundlagen im Bereich der Sonderpädagogik und einer entsprechenden Bestimmung in den Anerkennungsreglementen¹, zu untersuchen, ob die sonderpädagogischen Aspekte in der Ausbildung der Regelklassen-Lehrpersonen aktualisiert werden müssen. Die Empfehlungen basieren auf der Prämisse der integrativen Schulung und haben zum Ziel, dass sich die Institutionen der Lehrerinnen-/Lehrerbildung auf die Kompetenzen verständigen, über die Lehrerinnen und Lehrer verfügen müssen, um auf die integrative Schulung vorbereitet zu sein.

Bevor die Empfehlungen aufgeführt werden, werden die für das Verständnis der Empfehlungen zentralen Begriffe und Konzepte kurz erläutert. Die Definitionen berücksichtigen, dass über die letzten Jahre und Jahrzehnte das Wissen über sonderpädagogische Begriffe, Konzepte und Haltungen auf Seiten der Regelpädagogik zugenommen hat. Es darf behauptet werden, dass diesbezüglich eine Annäherung zwischen Regel- und Sonderpädagogik stattgefunden hat.

Die Projektbearbeitungsgruppe würdigt die Empfehlungen, die die Kammer PH von swissuniversities 2008 für die Heilpädagogik in der allgemeinen Lehrerinnen- und Lehrerbildung herausgegeben hat. Dennoch schlägt sie bewusst eigene Wege ein. Verzichtet wurde unter anderem darauf, einen konkreten Prozentsatz für den Anteil sonderpädagogischer Inhalte an der Ausbildung zu empfehlen. Die Überlegung dahinter ist, dass derartige Kontingente die Empfehlungen nur vermeintlich verbindlicher und genauer machen.

Die Empfehlungen wählen bewusst drei Zugänge: Übergeordnete Empfehlungen, Empfehlungen von Kompetenzen und Empfehlungen für die Umsetzung.

¹Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe vom 10. Juni 1999, Artikel *Artikel 3bis Absatz 3 und* Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I vom 26. August 1999, Artikel 5 Absatz 3.

In den übergeordneten Empfehlungen werden drei Voraussetzungen für das Gelingen einer Stärkung sonderpädagogischer Aspekte in der Ausbildung von Regelklassenlehrpersonen formuliert. Zunächst muss jede Ausbildungsinstitution wissen, wie sie mit dem Thema umgehen will (vgl. übergeordnete Empfehlungen, Abschnitt a), was eine intensive Auseinandersetzung unter Einbezug aller Beteiligten erfordert. Des Weiteren muss das Thema neben spezifischen Modulen zur Sonderpädagogik auch über den gesamten Studiengang mitgedacht werden (vgl. übergeordnete Empfehlungen, Abschnitt b). Schliesslich berücksichtigt eine zeitgemässe Ausbildung neben der Perspektive auf das einzelne Kind auch Umwelt- und Systemüberlegungen (vgl. übergeordnete Empfehlungen, Abschnitt c).

Als zweiter Zugang werden Kompetenzen empfohlen, welche die Studierenden am Ende ihrer Ausbildung erreichen sollen. Diese richten sich nach dem Anspruch, dass Lehrerinnen und Lehrer bereits ab dem ersten Arbeitstag die gesamte Verantwortung für ihre Schülerinnen und Schüler tragen und somit über eine Reihe sonderpädagogischer Kompetenzen verfügen sollten (vgl. Empfehlungen von Kompetenzen). Die Projektbearbeitungsgruppe ist sich bewusst, dass gerade auch in diesem Bereich der Aufgaben Erfahrung eine zentrale Ressource ist.

Im dritten Zugang wird auf die Umsetzung des Erwerbs der Kompetenzen in der Ausbildung von Regelklassenlehrpersonen fokussiert. Diese wird sichergestellt, indem von den Verantwortlichen für die Studiengänge verbindlich verlangt wird, die notwendigen Rahmenbedingungen für das Gelingen zur Verfügung zu stellen (vgl. Empfehlungen für die Umsetzung). Mit diesen klaren und überprüfbaren Vorgaben können die Ziele des Projekts letztlich besser erreicht werden als mit der vermeintlich präzisen Vorgabe von Zahlen. Gleichzeitig erlauben diese Empfehlungen allen Institutionen Gestaltungsspielräume und individuelle Realisierungsformen, was im gegenseitigen Austausch für die Weiterentwicklung einer zeitgemässen Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern befruchtend sein wird.

1. Einleitung

Im Folgenden werden einige, für das Verständnis der Empfehlungen zentrale Aspekte einer integrativen (respektive inklusiven) Pädagogik kurz erläutert. Diese Erläuterungen basieren auf den Rechtsgrundlagen des Bundes und der für die Sonderpädagogik zuständigen Kantone und spiegeln Aspekte der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion; sie sind nicht als abschliessend zu verstehen.

Zusammenarbeit:

Aus Sicht einer integrativen Pädagogik werden insbesondere Kompetenzen im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Regellehrpersonen und sonderpädagogischen Fachpersonen hervorgehoben. In diesem Zusammenhang sind unter anderem das Rollenverständnis von Regellehrpersonen, Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Formen der Zusammenarbeit und die Kenntnis von Unterstützungsangeboten von Bedeutung.

Integrative Schulung:

Voll- oder teilzeitliche Integration von Kindern oder Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf* in einer Klasse der Regelschule*

- durch die Nutzung der sonderpädagogischen Massnahmen, die die Schule anbietet, und/oder
- durch die Anordnung von verstärkten Massnahmen* aufgrund des standardisierten Abklärungsverfahrens zur Ermittlung des individuellen Bedarfs*.

[*Diese Definition entspricht der EDK-Terminologie für den Bereich Sonderpädagogik.]

Inklusive Pädagogik:

Im wissenschaftlichen Diskurs werden häufiger die Begriffe Inklusion, inklusive Schulung, inklusive Schule verwendet. Auch die UN-Behindertenrechtskonvention verwendet im englischen Originaltext den Begriff „inclusion“. Die „inklusive Schule“ wird häufig als Vision verstanden, in deren Richtung die Sonderpädagogik sich im schulischen Kontext entwickeln soll.

Die EDK verweist für die Auslegung von Art. 24 der Konvention (Bildung) auf das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz) sowie auf die Rechtsgrundlagen der Kantone im Bereich der Sonderpädagogik. Demnach sind integrative Lösungen separierenden Lösungen vorzuziehen, unter Beachtung des Wohles und der Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes oder des Jugendlichen sowie unter Berücksichtigung des schulischen Umfeldes und der Schulorganisation. Gemäss EDK sind die Vorgaben der Konvention im Bildungsbereich damit erfüllt. Diese Haltung spiegelt sich in der Rechtsprechung des Bundesgerichts, wonach die integrative Schulung in der Schweiz in der Praxis der inklusiven Schulung entspricht.

Sonderpädagogik:

Sonderpädagogik ist bestrebt, „Menschen mit besonderem Bildungsbedarf jeglichen Alters, jeglicher Art und jeglichen Grades mit adäquat ausgebildetem Fachpersonal eine bedürfnisgerechte und individuumsorientierte Bildung und Erziehung sicherzustellen“ (EDK 2007a:4). Im Zusammenhang mit der integrativen Schulung übernimmt die Sonderpädagogik spezifische Aufgaben im Schulkontext. Der Begriff Sonderpädagogik bezeichnet ein umfassendes Konzept und kann in diesem weiten Verständnis als Synonym für Heilpädagogik verwendet werden. Schulische Heilpädagogik im engeren Sinne dagegen wird als Berufsbezeichnung verstanden (reglementierte Ausbildung und Diplom in Sonderpädagogik, Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik).

Heterogenität:

Zur Klärung des Begriffs akzentuierten in den letzten Jahrzehnten verschiedene Autorinnen und Autoren mehrere Kategorien der Heterogenität (vgl. z.B. Prengel 2006). Häufig wird sie entlang von Kategorien wie Geschlecht, Begabung (insbesondere Aspekte von Behinderungen), Kultur und sozialer Schichtzugehörigkeit beschrieben. Diese Heterogenität findet ihren Ausdruck in der Vielfalt der Schülerinnen und Schüler. *Die Vielfalt durchdringt sämtliche Schulstufen und -formen*. Der Umgang mit Vielfalt gehört zu den zentralen Aufgaben der Regelpädagogik und Sonderpädagogik.

Diagnostik und Förderung:

Die professionelle interdisziplinäre Planung der Förderung bildet die Grundlage für das Gelingen der schulischen Integration. Dabei handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess. Die Diagnostik dient dabei als Bezugsrahmen für die Planung und Umsetzung der Förderung, welche wiederum überprüft und reflektiert werden muss. Entwicklungslogische und fachdidaktische Kenntnisse bilden die Basis für diesen Prozess. In diesem Prozess nehmen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und Regelklassenlehrpersonen je spezifische Aufgaben wahr.

Es gilt festzuhalten, dass unter dem Begriff Diagnostik in der Deutschschweiz im Gegensatz zur italienischen und französischen Schweiz nicht die Resultate einer medizinischen Abklärung, sondern die Ermittlung des aktuellen Entwicklungsstands eines Kindes oder Jugendlichen verstanden wird.

2. Übergeordnete Empfehlungen

- a) Jede Ausbildungsinstitution für angehende Lehrpersonen verfügt über ein Konzept zur Förderung von Kompetenzen im Zusammenhang mit integrativer Schulung sowie zum Umgang mit lern-, leistungs- und verhaltensbezogener Heterogenität und zeigt auf, wie dieses umgesetzt wird.
- b) Sonderpädagogische Aspekte werden in der Ausbildung der angehenden Lehrpersonen der Volksschule als Querschnittsthema verstanden. Sie werden fachübergreifend über die gesamte Ausbildung hinweg vermittelt, aber auch als Schwerpunkt in spezifischen Modulen behandelt, die in Kooperation mit Fachpersonen aus dem Bereich Sonderpädagogik durchgeführt werden.
- c) In der Ausbildung der angehenden Lehrpersonen der Volksschule werden die personenzentrierte Sicht auf das Kind mit besonderen Bedürfnissen sowie Umgebungs- und Systemperspektiven (umweltbezogene Sicht) einbezogen.

3. Empfehlungen von Kompetenzen

Die empfohlenen Kompetenzen gliedern sich nach den Themen Heterogenität und Sonderpädagogik, Unterricht und Methodik sowie Zusammenarbeit.²

Thema	Die Studierenden...
Zusammenarbeit	<p>... kennen die schulischen und ausserschulischen Unterstützungssysteme sowie die einschlägigen Beratungsstellen.</p> <p>... erkennen, wann sie als Lehrperson Unterstützung beziehen müssen.</p> <p>... kennen die Aufgaben und die Verantwortung aller Beteiligten in einer integrativen Schule.</p> <p>... arbeiten als Team unterrichtsbezogen mit Schulischen Heilpädagoginnen und Schulischen Heilpädagogen sowie anderen Fachpersonenzusammen (u.a. gemeinsame Sprache sprechen, gemeinsam Unterricht planen) und nutzen wechselseitig die unterschiedlichen Kompetenzen zugunsten der einzelnen Kinder, wie auch der Klasse.</p> <p>... wissen um die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, auch unter Einbezug der Schulischen Heilpädagogin bzw. des Schulischen Heilpädagogen und anderen involvierten Stellen.</p>

² In Anlehnung an die vom Verband der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz ausgearbeitete Gliederung (vgl. VHpA 2003).

Heterogenität und Sonderpädagogik	<ul style="list-style-type: none">... kennen die rechtlichen Grundlagen und die wesentlichsten Konzepte der integrativen Schulung sowie den wissenschaftlich geführten Diskurs zur inklusiven Bildung.... kennen die für die Volksschule zentralen Begriffe und Formen von Behinderungen, Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten.... kennen die Aufgaben und die Verantwortung einer Regellehrperson in einer integrativen Schule.... reflektieren ihre Haltung bezüglich unterschiedlicher Heterogenitätsdimensionen, verbinden diese mit Erfahrungen in der berufspraktischen Ausbildung und beziehen Stellung in der wissenschaftlich geführten Diskussion um das Ziel einer integrativen bzw. inklusiven Pädagogik.... sind bereit, den Unterricht für heterogene Lerngruppen zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie die Schülerinnen und Schüler differenziert nach deren individuellen Möglichkeiten zu beurteilen.
Unterricht und Methodik	<ul style="list-style-type: none">... führen auf Basis ihres fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Wissens und Könnens ihren Unterricht hinsichtlich der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler differenziert durch.... beurteilen die Schülerinnen und Schüler differenziert nach deren individuellen Möglichkeiten.... erkennen den Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler unter Einbezug aller Beteiligten.... nutzen die zur Verfügung stehenden Ressourcen und Kompetenzen zur Unterstützung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf.... gehen kritisch und reflektiert mit Diagnosen und deren Ergebnissen um.... kennen ihre persönlichen Grenzen bezüglich besonderer Herausforderungen in ihrer Klasse.

4. Empfehlungen für die Umsetzung

Die Verantwortlichen der Ausbildungsinstitutionen für angehende Lehrpersonen stellen sicher, dass...

- ... in der Ausbildung eine integrationsunterstützende Haltung gelebt und vermittelt wird.
- ... sich die Dozierenden mit der Regelpädagogik, den zentralen Aspekten der Sonderpädagogik, der integrativen Schulung sowie dem wissenschaftlich geführten Diskurs der Inklusion auseinandersetzen.
- ... die Studierenden in ihren Praktika ein möglichst grosses Spektrum an Diversität bezüglich Stufe, Ort, Klassenzusammensetzung etc. erfahren.
- ... die Studierenden Einblick in die Zusammenarbeitsformen mit Schulischen Heilpädagoginnen und Schulischen Heilpädagogen und anderen Fachpersonen gewinnen und diese, wenn möglich, erproben.
- ... an ihrer Ausbildungsinstitution unter sonderpädagogischen und integrations- bzw. inklusionspädagogischen Perspektiven in die Hochschuldidaktik und Personalentwicklung investiert wird.
- ... Forschungsprojekte gefördert werden, bei denen Personen mit regelpädagogischem und Personen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt zusammenarbeiten.

Bern, 14. September 2016

„Sonderpädagogische Aspekte in der Ausbildung der Regelklassen-Lehrpersonen“
Empfehlungen der Kammer der Pädagogischen Hochschulen von swissuniversities

- ... eine Zusammenarbeit stattfindet zwischen der Regel- und Sonderpädagogik, die interne und/oder externe Ausbildungspartner einbezieht, um...
- ... die gemeinsame Begleitung von Studierenden in Praktika mit integrativen Situationen sicherzustellen.
- ... den Studierenden Möglichkeiten zu Begegnungen mit Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen zu bieten.
- ... Studierenden der Regelstudiengänge und Studierenden der Sonderpädagogik die Möglichkeit zu bieten, gemeinsam Abschlussarbeiten zu verfassen.
- ... Begegnungen angehender Regelklassen-Lehrpersonen und angehender Sonderpädagoginnen bzw. Sonderpädagogen zu ermöglichen.
- ... den Studierenden Einblick in das jeweils andere Berufsfeld zu ermöglichen.
- ... das Verständnis für die jeweils andere Berufsrolle zu fördern.
- ... Synergien zwischen den Studiengängen zu nutzen.
- ... die Studierenden bereits in der Ausbildung auf die für die Integration notwendige Kooperation zwischen Regelpädagogik und Sonderpädagogik vorzubereiten.

Bern, 14. September 2016

„Sonderpädagogische Aspekte in der Ausbildung der Regelklassen-Lehrpersonen“
Empfehlungen der Kammer der Pädagogischen Hochschulen von swissuniversities

Literatur

EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) (2007a): Einheitliche Terminologie für den Bereich der Sonderpädagogik von der EDK am 25. Oktober 2007 verabschiedet gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik.

Zugriff am 16.02.2016 auf:

http://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/sonderpaed/terminologie_d.pdf

Prenzel, Annedore (2006): Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH.

VHpA (2003): Vermittlung heilpädagogisch relevanter Kompetenzen in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung. Positionspapier. Zugriff am 20.05.15 unter: www.vhpa-uipc.ch/download_f/pdf_f/Pospapier%20deutsch.01.03.pdf
